



An das
Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8
1014 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Dr. Beate Sternig
Telefon +43 1 51433 501167
Fax +43 1514335901167
e-Mail Beate.Sternig@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110200/0036-I/4/2009

Betreff: GZ BMeiA-AT.4.15.05/0033-IV.1/2009 vom 24. September 2009
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Konsulargebührengesetz
1992 geändert wird; Stellungnahme des Bundesministeriums für
Finanzen

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Begutachtungsentwurf fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Die neue Tarifpost 1a Abs. 3 des Entwurfes zum Konsulargebührengesetz sieht durch einen Verweis auf § 14 Tarifpost 6 Abs. 3 lit. a des Gebührengesetzes einen Anspruch der Gebietskörperschaft, an deren Behörde der Antrag auf Erlangung eines Aufenthaltstitels weitergeleitet wurde, auf einen pauschalen Kostenersatz in der Höhe von Euro 15,-- je Ansuchen vor. Um aufwändige Geldflüsse mit diesen Beträgen zu vermeiden, schlägt das Bundesministerium für Finanzen eine Regelung dahingehend vor, dass der Anspruch der einzelnen Länder und Gemeinden in Form einer Aufrechnung gegen die für den Bund eingehobenen Gebühren erfüllt wird. Das Bundesministerium für Finanzen wird mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten eine diesbezügliche Formulierung abstimmen.

Zudem geht das Bundesministerium für Finanzen davon aus, dass die Ausstattungskosten für die Einführung der Biometrie innerhalb der zur Verfügung stehenden Ausgabenbeträge bei der UG 12 „Äußeres“ bedeckt werden.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der gegenständlichen Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

12.10.2009

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)